



NEWSLETTER

Der Österreichischen Tierärztekammer



18.03.2020



Corona-Virus: Vorgehensweise bei Kurzarbeit - Bestätigung für tierärztliche Tätigkeit

Da uns derzeit viele Anfragen betreffend der Bestimmungen und Vorgehensweise bei Kurzarbeit erreichen, informieren wir Sie diesbezüglich gerne mittels [beiliegendem Rundschreiben](#). Aus diesem geht hervor, welche Schritte bei der Beantragung zu setzen sind und worauf Sie im Besonderen achten müssen. Auch das neue [Factsheet der WKO](#) (Stand 18.3.2020) gibt einen guten Überblick zum Thema "Kurzarbeit".

Als Unterstützung bei der Ausübung Ihrer tierärztlichen Tätigkeit finden Sie im internen Bereich der ÖTK-Website (unter TÄKS/interner Bereich/ meine Onlinebestätigungen) eine **Bestätigung der ÖTK zur Vorlage gegenüber Prüforganen**. Dieses Dokument belegt Ihre veterinärmedizinische Tätigkeit, die Sie auch ungehindert weiter ausüben dürfen.

Bei Kontrollen der **Polizei oder anderer Behörden** weisen Sie bitte das beiliegende Schreiben in Verbindung mit Ihrem Tierarztausweis vor - beides sollte zur Glaubhaftmachung Ihrer beruflichen Ausübung beitragen.

Gerne werden wir Sie auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren. Bleiben Sie bei guter Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Nicole Hafner-Kragl
Kammeramtsleitung

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters, übermittelt von der Österreichischen Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87 | 1130 Wien | Tel: +43 (1) 512 17 66 | Fax: +43 (1) 512 14 70